

1. Änderung der

Entgeltordnung für Plauener Sportstätten

vom 27.03.2020

1. Die in Nr. 4 der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten aufgeführten Entgelte werden für die Nutzung der Sportstätten im Zeitraum vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 entsprechen der beigefügten Anlage geändert.
2. Diese Änderung der Entgeltordnung für Plauener Sportstätten tritt rückwirkend zum 01.07.2020 in Kraft.

Plauen,

Ralf Oberdorfer
Oberbürgermeister

Nr.	Nutzer	Entgelt (brutto) €/ÜE u. ÜZE		abweichende Einheit
		USt-Satz (%)	Hallen/Plätze	
1	einfacher Entgeltsatz		16,00	5,00
2	Plauener Sportvereine, die einen Anspruch haben, nach der Sportförderrichtlinie der Stadt Plauen gefördert zu werden, entsprechend des Kinder- und Jugendanteils, wenn mindestens 10 Mitglieder dieser Altersgruppe im Verein angemeldet sind. Die Einstufung erfolgt jeweils zum Stichtag 01.01. des laufenden Jahres nach der Bestandserhebung des Kreissportbundes Vogtland e. V. / Regionalbereich Plauen - Kinder und Jugendanteil (%) -		7,80	7,85
2.1	bis 10		3,90	3,93
2.2	über 10 bis 20		2,92	2,94
2.3	über 20 bis 30		1,95	1,96
2.4	über 30		0,97	0,98
2.5	Für die Nutzung von Sportplätzen durch Sportvereine, die einen anderen städtischen Sportplatz aufgrund eines längerfristig angelegten Vertrages (Erbbaurechtvertrag/ Nutzungsvertrag) nutzen oder bewirtschaften, verdoppelt sich der Entgeltsatz nach Ziffer 2.1 bis 2.4.			
3	Sporttreibende Jugendgruppen von gemeinnützigen Organisationen		3,90	3,93
4	Plauener Senioren- und Behindertensportvereine mit über 70 % Senioren und / oder Behinderten (Senioren i. S. d. Entgeltordnung sind Vereinsmitglieder, die das 60. Lebensjahr vollendet haben.)		0,97	0,98
5	Wasserwacht Plauen		0,97	0,98
6	Wasserwacht Oelsnitz		3,90	3,93
7	Sportvereine, Sportgruppen und Schulen, die ihren Sitz nicht in Plauen haben		15,60	15,70
8	Plauener Schulen in Trägerschaft des Vogtlandkreises – für die Nutzung des Stadtbades Hofer Straße		-	7,85

Nr.	Nutzer	Entgelt (brutto) €/ÜE u. ÜZE		abweichende Einheit
		USt-Satz (%)	Hallen/Plätze 16,00	
9	sonstige Nutzer			
9.1	bei regelmäßiger Nutzung einer Sportstätte		7,80	7,85
9.2	bei nicht regelmäßiger Nutzung einer Sportstätte		15,60	15,70
9.3	Kegelbahn Stresemannstraße			
	Mo - Do		10,72	je Bahn und Stunde
	Fr - So		14,63	je Bahn und Stunde
9.4	Für die Nutzung der Bäder gelten die Tarife der Freizeitanlagen Plauen GmbH.			
10	Kommerzielle Nutzung sowie Veranstaltungen außerhalb des Trainings-, Wettkampf- und Freizeitsportbetriebes			
10.1	Bäder			Verhandlung mit FAP
10.2	Turn- und Sporthallen und Sportplätze			Verhandlung mit GAV
11	Wettkampfveranstaltungen			
11.1	Bäder			entsprechend Nr. 2
11.2	Turn- und Sporthallen und Sportplätze			
11.2.1	Nachwuchs			entsprechend Nr. 2
11.2.2	Erwachsene		7,80	-
12	Nutzung von Flutlichtanlagen			entsprechend Verbrauch
13	zusätzlich Nutzung im Stadtbad Hofer Straße:			
13.1	Schaukästen		4,87	je Monat
13.2	Tribüne		19,50	je Tag (Wettkampf)
13.3	Sitzungsraum		9,75	je Tag
13.4	Wettkampftechnik (Anzeigetafel, Ballfangnetze, Schwimm- Zeitmessanlage)		9,75	je Stunde